



Interpellation Nr. 337 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 7. November 2007

Welche Auswirkung hat das neue Stromversorgungsgesetz für die ewl?

Seit über 100 Jahren spielen die Gemeinden und Städte in der Schweiz in der Stromversorgung eine massgebliche Rolle. Von den rund 900 Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz befindet sich eine grosse Anzahl im Eigentum der Städte und Gemeinden. Die ewl ist im Besitz der Stadt Luzern.

Am 1. Januar 2008 treten das neue Stromversorgungsgesetz und das revidierte Energiegesetz in Kraft. Der Vertrieb von Elektrizität soll innerhalb der nächsten fünf Jahre vollständig liberalisiert werden. Für die Netze wird mit Inkrafttreten des StromVG eine strenge Regulierung eingeführt. Für die Energieversorgungsunternehmen führt die neue Ordnung des Strommarktes zu Anpassungen bei der Regelung der lokalen Stromversorgung und im Rechnungswesen. Das neue StromVG führt zu einer Einschränkung der Einflussmöglichkeiten von Gemeindebehörden auf elektrizitätswirtschaftliche Belange in ihren Gemeinden. Marktöffnungsverfahren im Ausland zeigen, dass es in den kommenden Jahren zu einer Bereinigung der Rolle der Gemeinden in der Stromversorgung kommen dürfte.

Eine Studie der Universität St. Gallen zeigt auf, dass erst knapp ein Drittel der befragten Stadt- und Gemeindewerke über eine gesetzeskonforme Ausgestaltung des Rechnungswesens verfügen.

Fragen:

1. Wie weit ist die ewl bei der Anpassung des Rechnungswesens? Es müssen ja neue Regeln eingeführt werden, die abweichen von jenen, die sonst im öffentlichen Umfeld gelten.
2. Welche Konsequenzen im Bereich der Preisgestaltung hat das neue Stromversorgungsgesetz mit dem neuen Netznutzungsentgelt für die ewl?
3. Die Quersubventionierung zwischen Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen ist im neuen Gesetz untersagt. Wurden bis anhin Bereiche der ewl quersubventioniert? Welche Auswirkungen hat hier das neue Gesetz?

4. Welche Auswirkungen hat das neue Gesetz auf die Erträge, die die ewl der Stadt Luzern jährlich entrichtet?

Christa Stocker Odermatt
namens der G/JG-Fraktion